

ZILLICH RECHTSANWÄLTE

DR. JOBST ZILLICH · DR. FRANK ZILLICH · DIPL.-KFM. DR. MATTHIAS ZILLICH ~~DR. GÖRGEN SCHILDBERG~~
MAXIMILIANSPLATZ 12 B · 80333 MÜNCHEN · TELEFON 089-665 936-0 · TELEFAX 089-665 936-66 · POST@ZILLICH.EU

10. Juli 2014/e

Frau Marion Stein
Herrn Michael Bauer




Sehr geehrte Frau Stein,
sehr geehrter Herr Bauer!

Mit Schreiben vom 4.7.2014 haben Sie Frau [REDACTED] S [REDACTED] aufgefordert, über die Mietkaution abzurechnen und Ihr Guthaben an Sie zu überweisen.

Ihre Forderung ist nicht begründet. Zum einen ist sie verjährt. Zum anderen besitzt unsere Mandantin, wie Sie aus dem Verfahren 413 C 31421/12 wissen, eine Reihe von Gegenforderungen, mit denen gegen Ihren Anspruch aufgerechnet wurde, so daß der Anspruch erloschen ist. Irgendeine Zahlung steht Ihnen also nicht zu und wird von unserer Mandantin auch nicht geleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwalt